

folgte über Nürnberg, wo der König im Dezember einen zweiten Hoftag abhielt, ein militärischer Angriff auf das staufische Kernland, Schwaben, doch mußte die Belagerung Ulms Ende Januar 1247 erfolglos abgebrochen werden. Heinrich Raspe zog sich auf die Wartburg zurück, wo er am 16. Februar starb. Mit ihm erlosch das ruhmreiche Geschlecht der Ludowinger⁵.

Ein hinreichend abgesichertes Urteil über Heinrich Raspe ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich. „Es scheint, daß die modernen Urteile z.T. durch die Misere bemessen sind, mit der das Königtum endete. Wer sich zum Gegenkönig machen läßt, erscheint naturgemäß als ehrgeizig, wer daran scheitert, leicht als Schwächling, wer sein Königtum vom Papst erhält, als fromm“⁶. Auch Patzes eigene Charakterisierung Raspes als mittelmäßig ist freilich nur als Ausdruck der Verlegenheit, als Eingeständnis des *ignoramus* zu werten⁷.

Wesentliche Dokumente der Königsherrschaft Heinrich Raspes sind vor allem und fast ausschließlich seine Urkunden und Briefe. Diese sind allesamt publiziert worden, allerdings in Editionen unterschiedlichster Qualität. Eine zusammenhängende Untersuchung dieser Texte liegt bislang ebenso wenig vor wie eine Studie über das Urkundenwesen der Landgrafen von Thüringen bis 1247. So fehlt in dem Monumentalwerk Sybels und Sickels bezeichnenderweise auch eine Probe von Heinrichs Königsurkunden⁸; lediglich Posse⁹, M. Meyer¹⁰ und zuletzt Bresslau¹¹ haben

⁵) Vgl. über Raspe die vorzügliche Skizze von H. M. Schaller in der NDB 8 (1969) S. 334–336 mit Hinweisen auf die ältere Literatur (insbesondere auf Malsch und Caemmerer); vgl. ferner die landesgeschichtlich orientierten Ausführungen von H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (Mitteldeutsche Forschungen 22, 1962) S. 271 ff., insbesondere S. 289 ff. und S. 294 ff. sowie Geschichte Thüringens, hg. von H. Patze und W. Schlesinger 2, 1 (Mitteldeutsche Forschungen 48/2, 1, 1974) S. 10 ff. und S. 35 ff.

⁶) Patze, Geschichte Thüringens S. 41; offenkundige Kritik an der Beurteilung von H. Grundmann, in: B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte 1 (1970) S. 467, der Heinrich Raspe als frommen, aber (sic!) ehrgeizigen Schwager der Hl. Elisabeth charakterisiert.

⁷) Patze, Geschichte Thüringens S. 41; der Hinweis Schallers (wie Anm. 5) S. 336 auf die religiöse Motivation dürfte wahrscheinlich das Richtige treffen.

⁸) H. v. Sybel – Th. v. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung 8 und Textband (1891).

⁹) O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden (1887) S. 183 f.

¹⁰) M. Meyer, Eine unedierte Urkunde Heinrich Raspes, Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde N. F. 11 (19) (1898) S. 375 ff.

¹¹) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1 (1912) S. 568 mit Anm. 1–4.